



Beschlussvorlage

Nr: 2018/151

Aktenzeichen	RHHG
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Joerg Waldmann

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	01.10.2018
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	09.10.2018
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	17.10.2018
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	17.10.2018
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	17.10.2018
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2018

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Oestrich-Winkel für das Gebiet Brentanopark / Rheinufer / Bahnhof

Beschlussvorschlag

1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof“ wird beschlossen.
2. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof“ wird beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Genehmigung eingereicht.

Sachverhalt

Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz sollen bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und -bereiche mit denkmalwerter Bausubstanz in ihrer baulichen Geschlossenheit erhalten und zukunftsweisend weiter entwickelt werden. Schwerpunkte bilden hierbei insbesondere:

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen von entsprechender Bedeutung,
- der Erhalt der historischen Stadtstruktur,
- die Revitalisierung der Programmgebiete,
- die Anwendung einer integrierten Handlungsstrategie,
- die (Wieder-) Gewinnung der Historischen Stadtkerne als Orte der Identität.

Die Stadt Oestrich-Winkel ist reich an Denkmälern und denkmalgeschützten Ensembles. Die Stadt hat sich daher 2017 mit insgesamt fünf Teilgebieten in drei Stadtteilen um Aufnahme in das Programm beworben. Dabei handelt es sich um folgende Gebiete:

Teilgebiet 1: Altstadt Oestrich und Rheinanlagen

Teilgebiet 2: Bahnhof Mittelheim

Teilgebiet 3: Umfeld Basilika

Teilgebiet 4: Umfeld Graues Haus

Teilgebiet 5: Kulturdreieck Brentanohaus, Brentanopark und Brentanoscheune

Die Stadt wurde im November 2017 in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen.

Bevor Maßnahmen durchgeführt werden können, ist zunächst ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erstellen. Das ISEK untersucht die städtebaulichen Defizite, formuliert Ziele und Maßnahmen und macht einen Vorschlag zur Festlegung der Fördergebiete. Das ISEK ist sowohl planerische Grundlage als auch Arbeitsprogramm für die Umsetzung der nächsten rund 10 Jahre (Leitfaden der Hessen Agentur 2017, 5). Einzelmaßnahmen sind nur zuwendungsfähig, soweit sie den Zielsetzungen des ISEK entsprechen. Einmal erstellt ist das ISEK jedoch nicht „in Stein gemeißelt“. Um auf neue Entwicklungen reagieren zu können, ist es erforderlich, das ISEK zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben (Leitfaden der Hessen Agentur 2017, 12).

Für die Erstellung des ISEK wurde seitens des Landes Hessen ein Leitfaden, der von der Hessen Agentur erarbeitet wurde, herausgegeben. Das vorliegende ISEK orientiert sich an diesem Leitfaden.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat der Nassauischen Heimstätte GmbH – ProjektStadt - am 11.04.2018 den Auftrag erteilt, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Oestrich-Winkel im Rahmen des Förderprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz zu erarbeiten. Laut den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) ist das ISEK binnen eines Jahres ab Programmaufnahme dem zuständigen Ministerium vorzulegen – also Ende Oktober 2018. Mit dieser Vorlage wird nunmehr das ISEK zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach erfolgter Beschlussfassung ist das ISEK zur Genehmigung beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung bildet das ISEK die Grundlage für die jährliche Förderantragstellung und die Durchführung von Einzelmaßnahmen. Die Fördergebiete sind anschließend durch einen separaten Beschluss als Erhaltungs- oder Sanierungsgebiet festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage(n)

1. ISEK Oestrich-Winkel Teil 1
2. ISEK Oestrich-Winkel Teil 2

Oestrich – Winkel, 24.09.2018

Dezernatsleiter